

Regierung genehmigt Tarifvertrag ab 1. Juli

Einigung Die Regierung hat den gemeinsamen Antrag der Ärztekammer und des Krankenkassenverbandes zur Kenntnis genommen und den Tarifvertrag betreffend der Vergütung von ärztlichen Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) genehmigt.

Seit dem 1. Januar 2017 sind ambulante ärztliche Leistungen in Liechtenstein nach Massgabe der gesamtschweizerischen Tarifstruktur zu berechnen. Es kommt von Gesetzes wegen der Tarmed zur Anwendung. Für die Abrechnung mit den Krankenkassen müssen zusätzlich ein Taxpunktwert sowie weitere Bedingungen und Auflagen für die Abrechnung festgelegt werden. Dies alles ist von den Tarifpartnern vertraglich zu vereinbaren.

Ärztekammer und Kassenverband waren mit der Tarmed-Einführung aufgefordert, einen neuen, an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepassten Tarifvertrag abzuschliessen. Da sie sich nicht fristgerecht auf einen Taxpunktwert einigen konnten, wurde dieser per 1. Januar 2017 von der Regierung ersatzweise per Verordnung auf CHF 0.83 festgelegt. Hinsichtlich der sonstigen Abrechnungsbedingungen und

Auflagen wurde die Gültigkeit des bestehenden Tarifvertrages aus dem Jahr 2015 mehrmals, schliesslich längstens bis Ende Juni 2019 erstreckt.

Einigung auf den üblichen Taxpunktwert von 83 Rappen

Die Verbände haben nun einen neuen Tarifvertrag mit Inkrafttreten ab 1. Juli 2019 abgeschlossen. Der Taxpunktwert wurde auf dem regional üblichen Niveau von CHF 0.83 vereinbart. Grund-

lage hierfür sind die geltenden Taxpunktwerte der Tarifregion Ostschweiz (Kantone St. Gallen, Glarus, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen sowie Appenzell-Inner- und Aargau). Aufgrund der Einigung der Verbände konnte die Regierung die Festlegung auf Verordnungsebene aufheben. Die erforderliche Anpassung der Krankenversicherungsverordnung wurde am 25. Juni 2019 verabschiedet. Die Voraussetzungen, die einen Arzt

zur Abrechnung der einzelnen Tarifpositionen berechtigen («Dignitäten» oder auch «Kompetenzen»), werden grundsätzlich durch die gesamtschweizerische Tarifstruktur bestimmt. Massgebend ist der jeweilige Facharzt-Titel. Auch hinsichtlich der Standards, welche Operationssäle zu erfüllen haben («Sparten»), finden die entsprechenden Schweizer Bestimmungen Anwendung. Eng abgegrenzte Übergangsbestimmungen bzw. Besitzstands-

regelungen wurden zugelassen. Die geltende Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband und der Liechtensteinischen Ärztekammer aus dem Jahr 2009 ist in weiterer Folge noch mit dem neuen Tarifvertrag in Abstimmung zu bringen. Die Verbände wurden daher von der Regierung aufgefordert, eine überarbeitete Qualitätssicherungsvereinbarung vorzulegen. (ikr)

Wir gedenken



Loretta Kaufmann

22. Juni 1958 –
† 14. April 2019

Auch wenn wir dir Ruhe gönnen, erfüllt der Abschied uns mit Schmerz. Hast uns so vieles geben können, wir tragen es im Herz.

Balzers/Triesen Am Sonntag, 14. April 2019, ist Loretta Kaufmann völlig unerwartet infolge von Herzversagen verstorben. Ihrer Mutter Cäcilia, den Ge-

schwistern Margrith, Ivo, Silvio und Otto mit Familien sprechen wir unser herzliches Beileid aus. In den Herzen ihrer Angehörigen, Verwandten und Freunden wird die liebe Verstorbene stets einen besonderen Platz einnehmen. Ihr berufliches und privates soziales Engagement, ihre enge Beziehung zur Familie und das grosse Interesse am Werdegang ihrer Gottakinder, Nichten und Neffen machten den wertvollen Menschen Loretta aus. Mit viel Engagement begleitete sie junge Leute in verschiedenen

Jugendorganisationen wie dem «katholischen Blauring Balzers» oder dem Aha in Schaan und leitete zahlreiche Jugendlager. Ihr allzu früher Tod hinterlässt eine grosse Lücke bei allen, die Loretta kannten und schätzten.

Geboren wurde Loretta Kaufmann am 22. Juni 1958 in Balzers, wo sie mit ihren Eltern Cäcilia und Otto sowie ihren vier Geschwistern aufwuchs. Sie war früh selbstständig und ging zielstrebig ihren Weg. So trat sie mit 16 Jahren ihren ersten Sprach-Auslandaufenthalt

in der Westschweiz an. Viele weitere Auslandsaufenthalte und Reisen folgten. Ihrem Naturell entsprechend machte sie eine Lehre als Sozialarbeiterin, etliche Weiterbildungen in den Bereichen Sozialwesen, Finanzen und Management und absolvierte schlussendlich auch den Bachelor «Soziale Arbeit» in Luzern.

Loretta war ein Mensch, der sich vielfältig interessierte. Sie war immer gut über das aktuelle Weltgeschehen und die politischen Ereignisse informiert und konnte sich für frem-

de Kulturen und Sprachen sehr begeistern. Fleissig lernte sie neben den üblichen Schulsprachen auch Russisch, Arabisch und die Gebärdensprache. Regelmässig besuchte sie Kurse, um neue Fähigkeiten zu lernen. So kam sie zur Malerei, die ihr sehr gefiel, aber auch beim Basteln und Handwerken zeigte sie ihr kreatives Talent.

Besondere Freude hatte sie an der Musik, insbesondere am Gesang und dem Klavierspiel, das sie schon früh erlernte. Sie sang in diversen Chören und nahm Gesangsunterricht

bei Karl Jerolitsch, welcher ihr zu Ehren den Trauergottesdienst gesanglich mitgestaltete. Ein grosses Anliegen war ihr zudem der Schutz von Natur und Umwelt. Loretta nahm auch immer wieder gern die Bibel zur Hand, der Glaube war ihr Halt und Stütze. Loretta war eine starke Persönlichkeit, bildete sich stets ihre eigene Meinung und vertrat diese auch vehement, wenn nötig. Ein reich erfülltes Leben ging allzu früh zu Ende. Loretta Kaufmann ruhe im ewigen Frieden. (mf)

Meine fünfte Oscar-Nacht.

Gewinnen Sie Gourmet-Plätze am Sunset Filmfestival:
sgkb.ch/sunset

sunsetfilmfestival | Eine regionale Partnerschaft der St.Galler Kantonalbank

Meine erste Bank.

Grosses Kino. Entspannte Atmosphäre. Unvergessliche Momente. Für viele Menschen in unserer Region sind Anlässe wie das Sunset Filmfestival einzigartige Treffpunkte – Jahr für Jahr. Damit sie überhaupt stattfinden können, engagiert sich die St.Galler Kantonalbank mit viel Herzblut dafür. Das hat sie für viele zur ersten Bank gemacht. sgkb.ch/sunset

Gemeinsam wachsen.  **St.Galler Kantonalbank**